

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

(neu)

Sozialausschuß

6. Sitzung
am Donnerstag, dem 24. Oktober 1996,
im Konferenzsaal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Walhorn (SPD)
Wolfgang Baasch (SPD)
Ingrid Franzen (SPD)
Poppendiecker
Birgit Küstner (SPD)
Rolf Schroedter (SPD)
Uwe Eichelberg (CDU)
Torsten Geerds (CDU)
Gudrun Hunecke (CDU)
Kläre Vorreiter (CDU)
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)

Vorsitzende

in Vertretung von Gerhard

Landtagsverwaltung

RR z.A. Ole Schmidt
RD Rudolf Burdinski
RRÖin z.A. Petra TschanterMR Manfred Neil

**Einzigter Punkt der Tagesordnung: Anhörung zur
Landesjugendhilfeplanung** Bericht der Landesregierung Drucksache
13/3135

| | Seite |
|---|--------------|
| - Landesjugendring Schleswig-Holstein Umdruck 14/179, Anlage 1 | 4 |
| - Landesjugendhilfeausschuß | 7 |
| - Jugendamt des Kreises Nordfriesland | 10 |
| - Jugendamt der Hansestadt Lübeck | 14 |
| - Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Umdruck 14/180, Anlage 2 | 18 |
| - Sydslesvig danske Ungdomsforening | 20 |
| - Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Umdruck 14/167, Anlage 3 | 21 |
| - Referat für Ausländerinnen und Ausländerin der Stadt Kiel | 22 |
| - Kinderschutzzentrum Lübeck | 24 |
| - Verband privater Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein Umdruck 14/122, Anlage 4 | |
| - Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten/Frauenbeauftragten Schleswig- Holstein Anlage 5 | |

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Einzigter Punkt der Tagesordnung:

Anhörung zur Landesjugendhilfeplanung Bericht der Landesregierung Drucksache 13/3135

Landesjugendring Schleswig-Holstein(Anlage 1)

Herr Jensen trägt zunächst die Stellungnahme des Landesjugendrings Schleswig-Holstein - Umdruck 14/179 - zu dem Bericht der Landesregierung "Landesjugendhilfeplanung" vor. Auf Nachfrage des Abg. Geerds wiederholt Herr Jensen in der anschließenden Aussprache, daß der Landesjugendring an der Erstellung des Berichts nicht unmittelbar, sondern allenfalls im Rahmen seiner Mitwirkung im Landesjugendhilfeausschuß beteiligt worden sei. Der Bericht stelle aber ohnehin nicht das Verhältnis von öffentlicher und freier Jugendarbeit dar, sondern sehe seine Zielsetzung im wesentlichen darin, die Aktivitäten des Landes als überörtlicher

Träger dazulegen. Aus diesem Grunde fehle dem Bericht auch der Charakter einer echten Jugendhilfeplanung.

Herr Jensen teilt zudem die Ansicht des Abg. Geerds, daß die herangezogene Datengrundlage zumindest überprüfungsbedürftig sei. Eine wirksame Jugendhilfeplanung werde sich auf neuere Datenerhebungen stützen müssen.

Die Kreise des Landes seien - ebenso wie die Kreisjugendringe - sehr unterschiedlich intensiv in den Prozeß der Jugendhilfeplanung eingestiegen. Inzwischen mache sich bei manchen Kreisjugendringen Ernüchterung breit, vor allem deshalb, weil insbesondere für ehrenamtlich tätige Jugendliche der Prozeß der Jugendhilfeplanung relativ unüberschaubar und sehr langwierig sei.

Konkrete Schritte zur Stärkung des ehrenamtlichen Bereichs der Jugendhilfe - so ergänzt Herr Stein auf Nachfragen des Abg. Baasch - erforderten eine Vernetzung der Jugendverbände. Diese herrsche zwar bereits seit Jahrzehnten, müsse jedoch verstärkt werden. Insofern sei Schleswig-Holstein im Bundesvergleich noch ein Entwicklungsland. Von einer Unterstützung der ehrenamtlichen Kräfte durch das Land könne seit Abschaffung des Jugendferienwerks keine

Jugendamt der Hansestadt Lübeck

Frau Kramm legt eingangs dar, daß die Stellungnahmen aus den anderen kreisfreien Städten in ihre Stellungnahme eingeflossen sei.

Sie weist darauf hin, daß Jugendhilfeplanung 1991 erstmals als Pflichtaufgabe verankert worden sei. Danach sei eine bestimmte Form von systematischer Planung gefordert, die mit konkreten und differenzierten Auflagen belegt sei, was die Beteiligung derer anbelange, die Jugendhilfeaufgaben übernehmen und von Jugendhilfeleistungen betroffen seien. Es gehe darum, systematische Planungsprozesse im Bereich der Aufgabenwahrnehmung der Jugendhilfe bei öffentlichen und freien Trägern in Gang zu setzen.

§ 82 KJHG weise insbesondere dem Land eine besondere Bedeutung bei der Ausgestaltung der Jugendhilfeplanung zu. Das Land sei verantwortlich für die Weiterentwicklung, für den gleichmäßigen Aufbau und Ausbau von Angeboten und für die Unterstützung der Landesjugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Eine große Bedeutung der Landesjugendhilfeplanung werde insoweit gesehen, als eine Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung im Lande nur dann möglich sei, wenn mit allen örtlichen Trägern ein kontinuierlicher Austausch erfolge. Ein gleichmäßiger Ausbau sei nur dann möglich, wenn aufgrund einer abgestimmten Planung gezielt Förderung erfolge. Eine Unterstützung der Jugendämter sei nur dann möglich, wenn durch eine Bedarfsermittlung und der Einbeziehung der Betroffenen die Einrichtung und Durchführung von Angeboten gezielt unterstützt würden.

Sie wendet sich im folgenden dem Verfahren und dem Bericht über das bisherige Planungsverfahren im Land zu. Trotz einiger sicherlich negativen Kritikpunkte sei positiv zu würdigen, daß nach einer anfänglichen auch strittigen Wegefindung über das weitere Verfahren breite Angebote erfolgt seien, eine Qualifizierungsinitiative durchzuführen. Mit dieser sei es dem Ministerium gelungen, durch gezielte Fortbildungsangebote und Regionaltreffs eine Qualifizierungsinitiative, einen echten Austausch über die Bedeutung der Jugendhilfeplanung und über das weitere Verfahren im Land in Gang zu setzen mit dem Ergebnis, daß in allen

kreisfreien Städten, aber auch in sehr vielen Kreisen erstmals überhaupt mit personellen und sachlichen Ressourcen mit einer systematischen Jugendhilfeplanung begonnen worden sei, die sie für eine wichtige Voraussetzung für eine kontinuierliche, bedarfsgerechte Fortschreibung von Angeboten halte. Es gehe jetzt vor allem darum, diese Personen in einem kontinuierlichen Austausch zu belassen und sie nach wie vor zu qualifizieren, so daß sie einer regional abgestimmten Planung mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen gerecht werden könnten.

Sie schildert sodann die Entwicklung der Hansestadt Lübeck. Seit Ende der achtziger Jahre sei eine Mitarbeiterin auf einer 25-Stundenstelle im wesentlichen damit beschäftigt gewesen, eine kontinuierliche und Bedarfsfortschreibung der Kindertagesstätten durchzuführen sowie statistisches Material zusammenzutragen und auszuwerten. 1992 sei mit einem systematischeren Austausch mit dem Stadtplanungsamt begonnen worden, um bei Planungsvorhaben in Neubaugebieten und über Planung von Baugebieten rechtzeitig Maßnahmen für Kinder und Jugendliche ins Gespräch bringen und vorsehen zu können. Derzeit werde eine Art Sozialatlas erstellt, der auch eine kontinuierliche Fortschreibung der Sozialraumdaten ermögliche, mit deren Hilfe rechtzeitig auf bestimmte Entwicklungen reagiert werden könne.

Beim Jugendhilfeausschuß sei ein Unterausschuß "Jugendhilfeplanung" eingerichtet worden, der sich stadtteilbezogen und in Abstimmung mit den Betroffenen und den freien Trägern mit der besonderen Situation der Angebote und Einrichtungen in den Stadtteilen beschäftige, aber auch sozialräumliche Strukturen berücksichtige. Des weiteren seien Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG eingerichtet worden.

Die Durchführung und Weiterentwicklung derartiger systematischer Planungsprozesse, wie sie beispielhaft einige genannt habe, sei mit einer 25-Stundenstelle nicht zu gewährleisten. Für die Jugendämter wäre es hilfreich, wenn das Land konkrete Vorgaben für Mindestvoraussetzungen für Jugendhilfeplanung beziehungsweise Pflichtaufgaben für Jugendarbeit mache.

Neben dem positiven Aspekt hinsichtlich des Prozesses, den das Land im Bereich der Jugendhilfeplanung in Gang gesetzt habe, gebe es aber auch Teilbereiche des Nichthandelns in bezug auf die Gesamtverantwortung des Landes für die Jugendhilfeplanung, die enttäuschend seien. So sei es im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen kommunalen Verfassungsrechtes und von Initiativen zur Verwaltungsstrukturreform nicht nur vereinzelt vorgekommen, daß eine Änderung der Organisationsform der Jugendhilfeplanung bis hin zur Zerschlagung der Einheit der Jugendhilfe, die gesetzlich ausdrücklich gefordert sei, erfolgt sei. In diesem Bereich sei zu wünschen, daß das Land seiner Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung gerecht werde und solchen Entwicklungen - eventuell durch Einschaltung der Kommunalaufsicht - Einhalt gebiete.

Eine Frage des Abg. Böttcher hinsichtlich der Planungsvorgaben beantwortet Frau Kramm dahin, ein lineares Planungsverständnis setze sicherlich voraus, daß erst einmal auf Kreis- und Städteebene Pläne entwickelt würden, diese dem Land geschickt würden und das Land diese auswerte und einen Landesplan vorlege. Verstehe man Jugendhilfeplanung als einen Prozeß der Kommunikation der Beteiligten von Jugendhilfeaufgaben und -leistungen, gehe es darum, kontinuierlich während der Aufgabenwahrnehmung sowohl auf örtlicher Ebene als auch auf überregionaler Ebene Kommunikations- und Austauschprozesse zu unterschiedlichen Bereichen der Jugendhilfe zu situieren und immer wieder anzuregen, die bewirkten, daß die

Anregungen derer, die von Jugendhilfeplanung betroffen seien, die Aufgaben wahrnehmen, kontinuierlich in die Praxis einfließen. Diesen Prozeß sehe sie durch das Land angestoßen.

Auf die Frage des Abg. Böttcher hinsichtlich der konkreten Auswirkungen der Jugendhilfeplanung in Lübeck legt Frau Kramm dar, gezielt begonnen habe die Jugendhilfeplanung im Bereich Kindertagesstätten. Bei der Schaffung des Rechtsanspruches habe so auf vorliegendes Zahlenmaterial zurückgegriffen werden können; im Bereich der Kinderbetreuung liege Lübeck bei einer Versorgungsquote von über 80 %. Weiter sei es gelungen, frühzeitig eine Reihe von gezielten Beteiligungsprozessen von Kindern und Jugendlichen in Gang zu setzen. Die Familienpaßinitiative sei beispielsweise von Jugendlichen selbst gestaltet und umgesetzt worden. Weiter hätten in einigen Stadtteilen Jugendliche selbst Plätze für sich ausgebaut. Damit sei zwischen Jugendlichen und solchen, die sie unterstützen könnten, eine Art regelmäßige Kooperation zustande gekommen.

Frau Kramm beantwortet eine Frage des Abg. Baasch nach Mindestanforderungen für die Landesjugendhilfeplanung dahin, daß sie an personellen Ressourcen eine Stelle zuzüglich einer Sachbearbeitungsstelle und der Technikunterstützung für erforderlich hält. Hinsichtlich der weitergehenden Frage nach der Bezahlung verweist sie darauf, daß es sich dabei um einen notwendige Prioritätensetzung im Rahmen der Finanzierung handele.

Hinsichtlich der Projekte der Jugendsozialarbeit führt sie aus, daß gute Erfahrungen mit den Initiativen der Straßensozialarbeit zur Gewaltprävention gemacht worden seien. Der Ausbau der Straßen- und Sozialarbeit gezielt bei den Schulen führe dazu, daß in verschiedenen Stadtteilen reagiert werden könne. Die Erfahrung mache deutlich, daß es einen geringen Anteil von rechtsradikalen Jugendlichen gebe, allerdings einen nicht geringen Teil von Jugendlichen, die durch Gewaltbereitschaft gefährdet seien. Hinsichtlich der Fortführungen dieser Projekte legt sie dar, daß die Zusage des Bürgermeisters erwirkt worden sei, die Projekte in jedem Fall fortzuführen. Für das Projekt Stadtteil und Schulen sei für das vergangene Halbjahr eine Verlängerung von Landesseite erreicht worden. Sie gehe davon aus, daß beim Projekt der Straßensozialarbeit Verhandlungsspielraum mit dem Land bestehe. Es sei deutlich gemacht worden, daß die Kommunen bereit seien, einen Eigenanteil in diesem Bereich zu leisten.

Abg. Spoorendonk spricht die von Frau Kramm genannten Probleme bezüglich der Strukturen an und führt aus, sie sehe ein Problem auf Landesebene bei der Zuschneidung der Ministerien.

Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung(Anlage 3)

Herr Ehlers begrüßt den Bericht zur Landesjugendhilfeplanung, der für die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung eine Reihe von Perspektiven darstelle und das eigene Selbstverständnis widerspiegele, und stellt in seinem Statement (ergänzend zur schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 14/167) insbesondere auf die Notwendigkeit ab, für Verwaltungsaufgaben und Öffentlichkeitsarbeit zwei hauptamtliche Beschäftigte einzustellen, um das ehrenamtliche Engagement, von dem die Arbeitsgemeinschaften lebten, zu erhalten und zu unterstützen. Nur mit Unterstützung mindestens einer hauptamtlichen Kraft könnten Angebote wie der "Kulturplaner" oder der "Kulturbeutel" langfristig gesichert werden.

Auf eine Frage von Abg. Böttcher erwidert er, daß es zwar wünschenswert wäre, die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Trägern der Kulturarbeit, dem Landesjugendring und so weiter zu intensivieren, eine Ausweitung der Kooperation jedoch - wie gesagt - auf

personelle Grenzen stoße. Mit dem Landeskulturverband arbeite man nicht zusammen, weil sich die LKJ auf die Arbeit mit Jugendlichen beschränke.

Auf Fragen von Abg. Baasch bestätigt er, daß eine möglichst enge Zusammenarbeit der 15 Landesarbeitsgemeinschaften und Vernetzung von Angeboten angestrebt werde; als Beispiele führt er das auf dem Scheersberg durchgeführte Kinderkulturfest sowie die sogenannte "Kulturbörse" an. Zunehmende Probleme gebe es mit den Orten, an denen kulturelle Jugendbildung stattfinde, den Bildungsstätten, die unter wirtschaftlichem Druck Gebühren für Seminare zum Teil ein Jahr vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung verlangten, was für den Veranstalter, die LKJ, zwangsläufig dazu führe, nur noch solche Seminare anbieten zu können, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch angenommen würden und ausgelastet seien, was sich gerade auf das Angebot neuer, innovativer Projekte negativ auswirke, da zur Begleichung der Ausfallgebühren keinerlei Mittel zur Verfügung stünden.

Rede mehr sein. Auch die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliches Engagement müßten überdacht werden, um die vorhandene große Zahl ehrenamtlicher Kräfte halten zu können.

In der internationalen Jugendarbeit sieht der Landesjugendring nach den Worten von Herrn Jensen eine konstruktive Entwicklung. Die Ostseeperspektive biete die Grundlage für eine Art Arbeitsteilung der Landesjugendringe auf Bundesebene. In diesem Zusammenhang sei auch das Ostseejugendbüro besonders hervorzuheben. Die Diskussionen innerhalb der Jugendarbeit der Ostseeregion wie auch der Ostseejugendkonferenz gingen stets in die Richtung, stärker in die europäischen Förderprogramme aufgenommen zu werden und diese Region gegenüber der EU zu vertreten.

Frau Schümann-Osbahr spricht sich auf eine Nachfrage der Abg. Franzen nach der schriftlichen Stellungnahme beigefügten Darstellung zur mädchengerechten Jugendarbeit für einen integrativen Ansatz aus, wie er auch dem Jugendförderungsgesetz zugrunde liege. Eine gesonderte Behandlung von Mädchen führe in den meisten Fällen dazu, daß dieser Aspekt "unter den Tisch falle".

Den in der schriftlichen Stellungnahme verwendeten Begriff der Selbstevaluierung setzt Herr Jensen in Beziehung zu der Debatte über die Qualitätssicherung der Jugendarbeit im Bereich der Wohlfahrtsträger. Zur Zeit fördere das Bundesministerium in bestimmten Verbänden Modellprojekte, um zu analysieren, welchen Effekt Jugendarbeit für die Jugendlichen selbst habe und wie ein schärferes Profil gewonnen werden könne, um die Arbeit künftig besser und wirkungsvoller darstellen zu können. Dabei könne eine Instrument wie die Selbstevaluierung durchaus hilfreich sein. Mit Sicherheit werde die Diskussion noch intensiviert werden müssen.

In welchem Zusammenhang letztlich Selbstevaluierung und Jugendhilfeplanung stünden, müsse die Zukunft zeigen.

In der weiteren Aussprache merkte Herr Jensen auf einen Hinweis des Abg. Baasch an, daß der Ansatz, Jugendferienmaßnahmen unter dem Begriff der Familienerholung in den Bericht aufzuführen, den Landesjugendring überrascht habe. Diese Überlegungen seien mit dem Landesjugendring auch nicht rückgekoppelt worden. Sicherlich sei die "Landesjugendferienmark", die im wesentlichen Verwaltungskosten verursacht habe, Anfang der 90er Jahre zu Recht abgeschafft worden, wenn auch die Kritik, daß sich das Land aus dieser Förderung völlig zurückgezogen habe, immer wieder aufflomme. Wenn diese Idee jedoch neu aufgenommen werden solle, sollte sie zuvor sehr sorgfältig im Verbandsspektrum zur Diskussion gestellt werden.

Herr Stein unterstreicht im weiteren Verlauf der Aussprache, daß die Schwierigkeiten der Jugendarbeit im ländlichen Bereich erheblich größer seien als vermutet. Selbst in kleinen Städten erhielten die Jugendverbände oft kaum Zugang zu den Häusern der Jugend. In dieser Hinsicht erwarte der Landesjugendring auch mehr Rückendeckung vom Land. Jugendarbeit, in deren Ausschüsse auch die politischen Parteien nach den gesetzlichen Vorgaben qualifizierte Vertreter zu entsenden hätten, müsse auch im ländlichen Raum stattfinden.

Herr Jensen ergänzt, daß der Bericht zur Landesjugendhilfeplanung immer von der Perspektive des überörtlichen Trägers ausgehe. Die überörtlichen Träger berücksichtigten aber das Verhältnis zwischen freien und öffentlichen Anbietern von Jugendarbeit im ländlichen Raum nur völlig unzureichend. Dort hätten die Jugendverbände eine erheblich größere Bedeutung als die öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Zumindest müsse das Gewicht der freien Jugendarbeit im ländlichen Raum berücksichtigt werden.

Die gesamte Diskussion über Jugendhilfe und Jugendplanung habe eine Schiefelage erhalten. Die Entwicklung gehe stets von der Stadt aus und vergesse zu leicht den ländlichen Raum. Die Jugendarbeit in Schleswig-Holstein lebe jedoch von den alten Milieus, die die Soziologen bereits totgesagt hätten. Solange es dafür keinen Ersatz gebe, sei es Verpflichtung des Landesjugendrings, diese Strukturen herauszustellen und sich auf sie zu berufen, denn diese Strukturen böten wichtige Ansätze für ehrenamtliches Engagement, die man beispielsweise im Hamburger Randraum vermisste.

Landesjugendhilfeausschuß

Für den Landesjugendhilfeausschuß bemerkt Herr Andresen in seiner Stellungnahme, daß der Ausschuß, der den Bericht in zwei Sitzungen erörtert habe, diesen Bericht nicht bereits als Landesjugendhilfeplanung auffasse und deshalb auch von einer Stellungnahme dazu abgesehen habe. Er gehe jedoch von der Notwendigkeit weiterer Teilfachplanungen aus. An der Erstellung solcher Planungen werde sich der Landesjugendhilfeausschuß gern beteiligen, wobei er erwarte, daß mit allen Beteiligten Schwerpunkte herausgearbeitet würden, die dann in Vorschläge an das Parlament mündeten. Die Arbeit in den Kreisen - von der Darstellung des überörtlichen Trägers abgesehen - sei noch nicht so weit gediehen, daß darüber berichtet werden könnte.

Das Land sei nach wie vor in der Pflicht, voranzugehen und die notwendigen Vorgaben im Bereich der Jugendhilfeplanung zu setzen. Eine der Stärken des Berichts liege in der Darstellung der Koordination von Jugendhilfe und in der strukturierten Planung. Jugendhilfe insgesamt müsse eine Prozeß bleiben und den ständigen Veränderungen in der Gesellschaft Rechnung tragen. In diesen Prozeß müßten alle Beteiligten - freie Träger, öffentliche Träger und andere - noch stärker als bisher eingebunden werden.

Die Begleitung des Landesjugendhilfeausschusses habe sich bisher überwiegend in der Entwicklung von Fortbildung vor Ort mit den Trägern der Jugendhilfe und in der Bereitstellung von Mitteln erschöpft. Für die Teilfachplanungen, die jetzt auf der Grundlage des Berichts einsetzen müßten, sieht Herr Andresen folgende Schwerpunkte:

Für das Verhältnis von Jugendhilfe zur Schule müsse mehr getan werden. Das Modellprogramm des Landes biete einige Grundansätze - etwa das Lübecker Projekt -, daran müsse aber noch gearbeitet werden. Der gesamte Bereich des sexuellen Mißbrauchs und der Gewalt an Kindern und Jugendlichen müsse in Angriff genommen werden. Im Zuge von Jugendsozialarbeit müsse die gesamte Armutsthematik neu begründet werden. In diesem Zusammenhang sei der Bericht der Landesregierung im Landtag zu diesem Thema sehr zu begrüßen.

Die Aufgabenstellung der Jugendämter wie auch des Landesjugendamtes, bei dem nicht nur im Zuge der Umstrukturierung und Verlagerung in das Ministerium ein Bedeutungsverlust festzustellen sei, müsse unter diesem Aspekt stärker ins Auge gefaßt werden. Auch der Landesjugendhilfeausschuß werde diese Fragen demnächst intensiv bearbeiten, um dem Parlament Vorschläge zur Betonung und Ausweitung der Stellung der Jugendämter unterbreiten zu können.

Ein Gefahr sieht Herr Andresen darin, im Zuge der Jugendhilfedebatte zugleich Fragen der Budgetierung zu behandeln. Die Absicht, Geld zu sparen, dürfe nicht in einen Zusammenhang mit einem Konzept der Jugendhilfeplanung gebracht werden. Vielmehr müßten zunächst die Anforderungen der Jugendhilfe festgelegt und daraus das haushaltsmäßige Handeln abgeleitet werden. Jugendhilfeplanung müsse zukunftsorientiert sein und bereits aktuell vorhandene oder absehbare Tatbestände im Blick auf Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft erfassen. Auf jeden Fall müsse Jugendhilfeplanung ein kommunikativer Prozeß bleiben, der alle an der Jugendhilfe Beteiligten, auch die von der Jugendhilfe Betroffenen, umfasse.

In der anschließenden Aussprache gibt Herr Andresen zu erkennen, daß er den Bericht für eine vernünftige Grundlage für weiteres Handeln ansehe. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung müßten alle Beteiligten - insbesondere auch die freien Träger der Jugendhilfe - sich auch im Vorfeld von Entscheidungen zusammensetzen; oftmals würden diejenigen, die Jugendhilfe vor Ort gestalteten, mit neuen Vorschlägen und Fakten konfrontiert, die sie nicht begleitet hätten. Wenn - wie bereits erwähnt - Jugendhilfeplanung dafür herhalten solle, Sparbeschlüsse zu legitimieren, gerieten gerade die freien Träger vor Ort in erhebliche Probleme. Gegenbeispiele auf Landesebene wiederum zeigten, daß nach intensiver Beratung aller Beteiligten im Vorfeld auch vernünftige Ergebnisse erreicht werden könnten. Daran mangle es vor Ort oftmals.

In den Fortbildungsmaßnahmen, nach deren Beurteilung sich Abg. Baasch erkundigt, sieht Herr Andresen einen Postivposten der gesamten Jugendhilfeplanung. Die umfangreichen Angebote an Fortbildungsveranstaltungen, die auf einem hohen Niveau stattfänden, würden in großem Umfang wahrgenommen. Sie könnten sich auch im Bundesvergleich sehen lassen.

Zu dem Rückgang an Finanzierungsmitteln aufgrund der steigenden Erziehungshilfeausgaben und zu der Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär", auf die Abg. Schroedter eingeht, betont Herr Andresen, daß das Land, wenn es Rahmenvorgaben zur Jugendhilfeplanung setze, nicht von vornherein zugleich immer finanzielle Mittel bereitzustellen habe. Wo es allerdings Schwerpunkte setze, müsse es auch finanzielle Unterstützung bieten.

Abg. Vorreiter greift die von Herrn Andresen herausgestellten Schwerpunkte "Jugendhilfe und Schule", "Sexueller Mißbrauch und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche" sowie "Armutdebatte" auf. Um sich dieser als selbstverständlich anzusehenden Schwerpunkte anzunehmen, hätte es nach ihrer Ansicht einer Landesjugendhilfeplanung nicht bedurft. Demgegenüber hält Herr Andresen eine Planung, die sich auf diese Bereiche konzentriere, durchaus für notwendig. Auch in anderen Fällen - wie etwa im Rahmen von

Haushaltsberatungen - würden Selbstverständlichkeiten als dringend unterstützungsbedürftig erkannt, ohne aber - wegen anderer Rahmenbedingungen - letztlich berücksichtigt zu werden. Er halte es deshalb für wichtig, im Rahmen der Jugendhilfeplanung Zielvorgaben zu setzen. Wenn diese Zielvorgaben in entsprechende Pläne mit finanzieller Ausstattung einfließen, könnten solche "Selbstverständlichkeiten" auch realisiert werden.

Auch wenn das Datenmaterial für eine Jugendhilfeplanung aktualisiert werden müsse, bleibe der Bericht nach Ansicht von Herrn Andresen doch eine geeignete Grundlage. Der Landesjugendhilfeausschuß werde daran arbeiten, brennende und aktuelle Probleme in den Vordergrund zu rücken, um dann im Sinne einer Teilfachplanung detaillierte und konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Dem Eindruck des Abg. Eichelberg, daß sich die Jugendhilfe zu Lasten der im ländlichen Raum gebildeten Strukturen mehr den Brennpunkten in den Städten zuwende und daß dadurch neue Probleme heraufbeschworen werden könnten, hält Herr Andresen entgegen, daß die Annahme, "auf dem flachen Lande" herrsche eine heile Welt und dort seien Jugendeinrichtungen in so verdichteter Form wie in den Ballungsgebieten nicht erforderlich, irrig sei; in einigen Bereichen seien die Probleme im ländlichen Raum sogar größer als in den Städten.

Zu dem Gedanken der Budgettierung äußert Herr Andresen, daß Budgettierung und Deckelung nicht als Einheit begriffen werden sollten. Gegen Budgettierung gebe es auch in Teilbereichen der Jugendhilfe kein Argument. Die Deckelung dagegen, die auch im Landesjugendhilfeausschuß mehrfach thematisiert worden sei, dürfe nicht als Budgettierung aufgefaßt werden. Dies sei von allen Betroffenen, aber auch von den Fachleuten als negativ empfunden worden, weil eine Zeitlang der Grundsatz "ambulant vor stationär" inhaltlich daran geknüpft worden sei.

Nach seiner Auffassung gebe es Teilbereiche, in denen Budgettierung durchaus sinnvoll sei - so Jugendhilfe und Jugendarbeit -, sie setze aber die Bereitschaft auf der politischen Ebene voraus, die notwendigen Freiräume zur Verfügung zu stellen. Oftmals würden zu viele Sperren eingebaut, so daß keine Verbesserung eintrete, wenn bei jeder Ausgabe die Zustimmung der Verwaltung eingeholt werden müsse.

Jugendamt des Kreises Nordfriesland

Für das Jugendamt des Kreises Nordfriesland nimmt Herr Pickert zu dem Bericht der Landesregierung Stellung. Er kündigt an, daß eine verbindliche Stellungnahme der Landkreise zur Zeit erst noch erarbeitet und dem Parlament gesondert übermittelt werde; er könne deshalb lediglich die Auffassung der zuständigen Referenten für die Jugendhilfeplanung in den Kreisen wiedergeben.

Der Bericht sei eine hervorragende Beschreibung der Aktivitäten des Landes, ohne allerdings eine Landesjugendhilfeplanung selbst zu sein. Jugendhilfeplanung müsse eine Bestandserhebung, eine Bedarfsermittlung und Vorschläge für die konkrete Umsetzung umfassen. Die Bestandserhebung müsse nach seiner Auffassung um statistisches Material ergänzt werden. Noch enthalte die Darstellung auch keine Bedarfsermittlung und erst recht keine Zielvorgaben und Umsetzungsvorschläge. Ein Blick auf den ersten Teil lasse den Beitrag der zahlreichen Verbände, die auch begleitend in der Jugendhilfe des Landes seien, vermissen.

Zur Fortbildung bemerkt Herr Pickert, daß die bisherigen Angebote des Ministeriums hervorragend gewesen seien und zu einer sehr guten theoretischen Fundierung beigetragen hätten. Nachdem diese Fortbildungsreihen im Grunde abgeschlossen seien, sei es besonders wichtig, die bereits eingeführten Regionalkonferenzen weiterzuführen. Daneben könne immer noch themenbezogene Fortbildung angeboten werden. Jugendhilfeplanung sei ein ständiger Prozeß.

Zur Situation in den Landkreisen führt Herr Pickert aus, daß sich die Jugendämter im Rahmen der Fortbildungsreihe bemüht hätten, ein Planungskonzept in Einzelschritten zu entwickeln. Dieses Konzept habe aber nicht überall wie geplant eingehalten werden können, weil im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch abweichende Konzeptionen entwickelt worden seien. Zum einen habe man statt einer Gesamtplanung nur Teilfachplanungen durchgeführt, zum anderen sei die Behandlung der Betroffenen sehr unterschiedlich ausgestaltet gewesen. Drittens stoße die volle Einbeziehung von ehrenamtlichen oder freien Trägern häufig auf Schwierigkeiten, und auch die Personalausstattung, insbesondere aber die Finanzausstattung in den Kreisen und kreisfreien Städten sei bezüglich des Bereichs der Jugendhilfeplanung doch sehr unterschiedlich.

Für die Bedarfsplanung im Bereich der Jugendarbeit und Jugendförderung, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes oder für den Teilbereich Hilfen zur Erziehung gebe es bedauerlicherweise keine konkreten Vorgaben, wie sie etwa für Kindertagesstätten gälten.

Solche Vorgaben fehlten auch für die Bereitstellung von Ferienplätzen. Wenn aber bei Tagesstätten für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren geplant werden müsse, müßten entsprechende gesetzliche Vorgaben auch für die Altersgruppen von sechs bis vierzehn oder von 14 bis 18 Jahren und darüber hinaus bestehen. Vorbildhaft sei für ihn die dänische Freizeitgesetzgebung, die jeder Gemeinde je nach Größe auch die Größe eines Jugendzentrums und die finanzielle Ausstattung für die Förderung der Jugendarbeit vorgebe.

Aktuelle Entwicklungen ergäben sich auch aufgrund bundespolitischer Entscheidungen, etwa durch die Zuzüge aus den neuen Bundesländern. Im Kreis Nordfriesland resultierten inzwischen etwa 25 % der Mehraufwendungen allein aus solchen Kostenübernahmen, die es früher nicht gegeben habe.

Als ein weiteres Beispiel für aktuelle Entwicklungen führt Herr Pickert den Fall an, daß in einer Gemeinde mit 220 Einwohnern drei Kurdenfamilien untergebracht werden, die mit 24 und mehr zusätzlichen Kindern erhebliche Belastungen für die Jugendarbeit nach sich ziehen.

Herr Pickert stellt heraus, daß Jugendhilfeplanung nur eine von mehreren zentralen Aufgaben in der Jugendhilfe sei. In sie dürften nicht ungerechtfertigte und erhöhte Hoffnungen und Erwartungen gesetzt werden. Soweit es sich um den Ausbau bestehender oder den Neubau fehlender Einrichtungen handle, gerate die Jugendhilfeplanung bedauerlicherweise in große Abhängigkeit von der jeweiligen kommunalen Haushaltslage.

Auch bisher sei schon geplant worden, etwa internationale Begegnungen, Ferienmaßnahmen, offene Jugendarbeit, Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bau von Einrichtungen. Was bisher in den einzelnen Teilbereichen der Jugendhilfe geschehen sei - dies gelte sinngemäß auch für den Kindergartenbereich -, sei schon immer aufgrund von Planungen geschehen, die allerdings nicht jeweils miteinander abgestimmt gewesen seien. Von einer Landesjugendhilfeplanung jetzt die "Rettung des Abendlandes" zu erwarten, sei mit Sicherheit nicht gerechtfertigt. Der Begriff "Jugendhilfeplaner" sei auch irreführend; er selbst verstehe sich allenfalls als Koordinator für Jugendhilfeplanung. Deshalb sollte nach seiner Auffassung eine andere Formulierung für diese Aufgabe gewählt werden.

In der Aussprache bemerkt Herr Pickert, daß es wohl zunächst bei Kindergärten oder Kindertagesstätten möglich sein werde, gemeinsame Verabredungen von kommunaler und Landesebene zu erreichen, die sich in einem Landesjugendhilfeplan wiederfinden, weil es dazu konkrete Vorgaben gebe und weil das Land von allen Kreisen und kreisfreien Städten dazu vergleichbare Daten erhalten könne. In Bereichen, für die solche Vorgaben nicht bestünden, sei

ein Vergleich überaus schwierig, sofern man sich nicht zur Einführung bestimmter Musterfragebögen für die Datenerhebung durchringen könne. Ob dies ohne gesetzliche Vorgaben gelinge, wage er angesichts der Bestrebungen der Kommunen um Eigenständigkeit zu bezweifeln.

Zudem sei nicht abzusehen, welche neuen Schwierigkeiten sich in einigen Jahren bei den Hilfen zur Erziehung und den Hilfen für Familien auftäten, so daß die Jugendhilfeplanung immer stärker lediglich reagieren als vorausschauend agieren könne. Sich auf irgendein Jahr festzulegen, wann es einen das Land Schleswig-Holstein insgesamt umfassenden Jugendhilfeplan geben werde, sei Spekulation. Allenfalls für Teilfachplanungen, die im übrigen auch zweckmäßiger wären, sei dies möglich. Einige Kreise seien deshalb auch auf solche Teilfachplanungen umgestiegen.

Auf eine Frage der Abg. Spoorendonk nach der Ausgestaltung von Erholungsmaßnahmen für Jugendliche angesichts der kommunalen Haushaltslage verweist Herr Pickert auf die Einrichtung des Jugendferienwerks, das Kindern aus finanzschwachen Familien durch besondere Landesförderung die Möglichkeit biete, verbilligt an Ferienmaßnahmen teilzunehmen. Der Kreis Nordfriesland habe diese Maßnahmen als einziger Kreis seit zehn Jahren auf alle Fahrten, die im Kreis durchgeführt würden und die länger als vier Tage dauerten, ausgeweitet. Für Kinder von Sozialhilfeempfängern, Kinder, die eine besondere Betreuung durch das Jugendamt erführen, oder Pflegekinder trage der Kreis die vollen Kosten ohne Belastung der Eltern. Eingeschlossen seien darin auch internationale Begegnungen.

Im übrigen habe er nicht andeuten wollen, daß sich die Kreise nicht hinreichend in der Jugendarbeit engagierten. Vielmehr herrsche dort aber ein großer Nachholbedarf. Um so erstaunlicher sei, was dennoch in relativ kleinen Gemeinden an Leistungen für die Jugendarbeit erbracht werde. Dabei dürfe man nicht immer nur die direkten Leistungen im Auge haben, sondern müsse auch die Aufwendungen einbeziehen, die durch die unentgeltliche Bereitstellung von Räumen für die Jugendarbeit entstünden.

Die Möglichkeiten der Beteiligung von Jugendlichen und Kindern, nach denen sich Abg. Baasch erkundigt, werden nach den Worten von Herrn Pickert überraschend gut angenommen. Für den Bereich der Kindertagesstätten und die Jugendarbeit der Kreise seien die Verbände gebeten worden, entsprechende Umfragen vorzunehmen. Weit über die Hälfte der Gemeinden habe die Eltern schon zur Gestaltung der Kindergärten befragen können. Die Quote der Rückmeldungen sei überraschend hoch gewesen.

Ähnlich sehe es bei der Jugendarbeit aus. Die Ergebnisse der Befragung von Kindern und Jugendlichen in einer Reihe von Gemeinden seien dort in die Beratungen, was in den Dörfern oder Städten für Kinder und Jugendliche bereitgestellt werden sollte, bereits eingeflossen. In einer Stadt ließen sich solche Umfragen sicherlich erheblich leichter realisieren als in einem Flächenkreis.

Herr Pickert erwähnt, daß der Kreis Nordfriesland die Fachplanungsgruppen so besetzt habe, daß die freien Träger beziehungsweise die Ehrenamtlichen zu mindestens 50 % beteiligt seien und daß auch entsprechend kompetente Kommunalvertreter den Fachplanungsgruppen - von denen zwei bereits gebildet seien und die dritte ihre Tätigkeit im nächsten Jahr aufnehmen werde - angehörten. Der Fachplanungsgruppe der Kindergärten beispielsweise, die sechs Mitglieder habe, gehörten auch zwei Kindergärtnerinnen und ein Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände an.

In zahlreichen Gemeinden und Städten des Kreises Nordfriesland seien auch - so erläutert Herr Pickert auf eine Nachfrage des Abg. Baasch - Kinder und Jugendliche direkt befragt worden. Auf Amrum beispielsweise würden die Kinder und Jugendlichen in der Form einer Art "Jugendparlament" einbezogen.

Von den ursprünglich im Lande eingerichteten 80 örtlichen Jugendräten seien nur noch sechs übriggeblieben. Besser sei es statt dessen, Befragungen projektbezogen vorzunehmen. Wenn ein Jugendtreff oder "Haus der Jugend" gebaut werden solle, könnten die Kinder und Jugendlichen wie auch die Eltern dazu durchaus befragt werden. Generell aber vor jeder Gemeinderatssitzung etwa eine zehnminütige Fragestunde oder Anhörungsstunde für Kinder und Jugendliche - unabhängig von der Tagesordnung - durchzuführen, halte er nicht für glücklich. Denkbar seien die verschiedensten Formen der Beteiligung der Jugend, die auch in breiterem Umfang, als oft vermutet werde, wahrgenommen würden. In kleineren Dörfern spiele sich diese Beteiligung ohnehin eher im persönlichen Bereich ab.

Abschließend stellt Herr Pickert heraus, daß zur Zeit im Kreis Nordfriesland mehr Personen - Eltern, Freunde oder ehrenamtliche Mitarbeiter - in der Jugendarbeit tätig seien als je zuvor. Als Beispiel erwähnt er die zahlreichen Jugendmusikvereine, aber auch die Eltern der Angehörigen von Jugendfeuerwehren, Kircheneinrichtungen oder Sportvereinen.

Sie bittet um Nennung konkreter Beispiele auf kommunaler Ebene.

Frau Kramm berichtet, beispielsweise sei es durch das Herauslösen bestimmter Aufgabengebiete und die Gründung eines neuen Amtes mit hierarchischer Struktur schwieriger, Hilfen im Vorfeld zu entwickeln und Aufgaben mit anderen Bereichen zu koordinieren. Wenn die Aufgaben der Jugendhilfe in verschiedenen Aufbauorganisationen organisiert seien, komme der notwendige ständige Diskurs nicht mehr zustande. Wenn Aufgabengebiete zersplittert würden, könne das für die Gesamtverantwortung für Jugendhilfe, für übergreifende Initiativen und für eine starke Stimme als Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche und ihre Familien nicht gut ausgehen.

(Unterbrechung: 12.15 Uhr bis 12.50 Uhr)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband(Anlage 2)

Frau Holtusen trägt den aus Umdruck 14/180 ersichtlichen Inhalt vor.

Auf eine Nachfrage der Vorsitzenden konkretisiert Frau Holtusen, daß der DPWV das Verfahren in den Kreisen zur Bedarfserhebung kritisiere. Sie hält es für hilfreich, wenn das Land Vorgaben mache.

Weiter bestätigt sie die Ausführungen von Abg. Hunecke, daß beim Wunsch und Wahlrecht der Eltern auch dasjenige nach Unterbringung der Kinder in Einrichtungen, die ein bestimmtes pädagogisches Konzept verfolgten, sowie nach Unterbringung in Einrichtungen in der Nähe des Arbeits- und nicht des Wohnortes in die Bedarfsplanung einbezogen werden müßte.

Auf eine Frage der Abg. Hunecke legt sie dar, erforderlich sei zunächst, die Ziele der Jugendhilfeplanung zu entwickeln. Wenn diese vorhanden und eine Jugendhilfeplanung eingeführt sei, könne möglicherweise eine output-orientierte Steuerung angewandt werden. Der DPWV sei jedoch bisher in entsprechende Debatten nicht einbezogen worden; er sei lediglich dazu aufgefordert worden, Produktbeschreibungen zu machen.

Zu einer Anmerkung zum Grundsatz "ambulant vor stationär" verweist Frau Holtusen auf den Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf erzieherische Hilfen nach individuellem Bedarf. Sie legt die Befürchtung dar, daß die Äußerung darauf hinauslaufe, daß, wenn die Kostenbeteiligung des Landes an ambulanten Maßnahmen höher sei als an stationären, grundsätzlich zunächst einmal versucht werde, Kinder in ambulante Maßnahmen hineinzubringen, um möglicherweise erst dann stationäre Maßnahmen zu erwägen. Das führe dazu, daß sich das Problem in stationären Einrichtungen verschärfe und Kinder und Jugendliche möglicherweise zu spät angemessene Hilfe bekämen.

Auf eine weitere Frage des Abg. Baasch erläutert Frau Holtusen Grundsätze der Landesbeteiligung im Rahmen von Finanzierungen.

Hinsichtlich der Frage des Abg. Baasch zur Nichteinbeziehung des DPWV in entsprechende Gespräche antwortet Frau Holtusen, dem DPWV sei mitgeteilt worden, daß es sich bei diesen Gesprächen um originär öffentliche Angelegenheiten handele.

Auf Frage des Abg. Geerdts legt Frau Holtusen dar, es sei Anspruch der Jugendhilfe, sich in andere Politikbereiche einzumischen. Wenn den Ansprüchen der Jugendhilfeplanung, die sehr hoch und komplex seien, Genüge getan werden solle, sei dies nur möglich, wenn ein gemeinsamer Planungsprozeß stattfinde.

Frau Holtusen stimmt der Einschätzung von Abg. Schroedter zu, daß ambulante Hilfen im Land Schleswig-Holstein ausgebaut werden müßten und es im ambulanten und teilstationären Bereich Defizite gebe. Sie legt aber dar, daß in manchen Jugendämtern Praxis sei, daß stationäre Unterbringung insbesondere dann, wenn sie teuer sei, sehr zögerlich angeordnet werde.

Im übrigen - so fährt Frau Holtusen fort - könnte eine Barriere für den Ausbau ambulanter Hilfen wegfallen, wenn es zwischen Land, Kommunen und freien Trägern zu einer Vereinbarung darüber komme, wie die Kosten für ambulante Leistungen abzurechnen seien. In diesem Bereich bestünden erhebliche Unsicherheiten.

Auf eine Frage der Abg. Vorreiter konkretisiert Frau Holtusen Äußerungen bezüglich der Tagespflege dahin, daß der DPWV fordere, daß zumindest die Beratung und Fortbildung von Tagesmüttern im Bereich der Zusammenschlüsse von Tagesmüttern bezahlt würden.

Sydslesvig danske Ungdomsforening

Herr Küssner stellt das SdU vor. Dabei geht er insbesondere auf die Tätigkeiten im Bereich der offenen Jugendarbeit und Bereich der Verbandsarbeit ein.

In der folgenden Diskussion wird insbesondere die Frage der Finanzierung von Einrichtungen durch Gemeinden problematisiert. In diesem Zusammenhang fordert Herr Küssner für intensive Verhandlungen zwischen den Gemeinden oder einer klaren gesetzgeberischen Vorgabe aus.

Abg. Franzen weist darauf hin, daß die Problematik auch aus dem Bereich der Waldorfschulen bekannt sei. Sie fragt nach Lösungsansätzen. Herr Küssner weist auf die Absichtserklärung zwischen den Gemeinden Harrislee und Flensburg hin, etwa 10 % der Belegung durch Kinder aus anderen Gemeinden zu übernehmen einen Ausgleich zu schaffen. Dieser Weg sei gangbar, wenn die Gemeinden bereit sein, ihn zu beschreiten.

Referat für Ausländerinnen und Ausländer der Stadt Kiel

Frau Rothenburg-Unz vermißt in dem von der Landesregierung vorgelegten Bericht zur Landesjugendhilfeplanung (differenzierte) Aussagen zum Thema "ausländische Jugendliche" und wendet sich insbesondere dagegen, ausländische Jugendliche generell unter dem Stichwort "Benachteiligte" zu subsumieren und dabei deren jeweilige Lebenszusammenhänge (Familie, soziale Lage, Stadtteil, Schule u.a.) außer acht zu lassen. Allein auf das Kriterium nichtdeutscher Herkunft abzustellen und allein daraus eine Benachteiligung abzuleiten, zeuge von einem problematischen Verständnis von Migranten; vielmehr müßten deren soziale Kompetenzen und Erfahrungen, kulturelle Kompetenzen und Erfahrungen sowie deren potentielle Zweisprachigkeit und Kulturoffenheit als eine Chance dargestellt und begriffen werden. Hinsichtlich der Zusammensetzung der nichtdeutschen Wohnbevölkerung und hier insbesondere der jugendlichen Ausländer sei eine außerordentlich differenzierte Betrachtungsweise erforderlich.

Während der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung in Schleswig-Holstein bei durchschnittlich 4 %, in den kreisfreien Städten bei ungefähr 8 % liege, sei der Anteil von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft fast doppelt so hoch und betrage in Kiel zwischen 11 und 15 %. Um so wichtiger sei es, auch die ausländische Bevölkerung und hier insbesondere die ausländischen Jugendlichen in (kommunale) Arbeit und Planung einzubeziehen, was jedoch im politischen Bereich und - vielleicht unbewußt - auch im kulturellen Bereich bedauerlicherweise nicht geschehe. Das Demokratiekonzept für die Jugend, die Partizipation ausländischer Jugendlicher - der Kieler Ausländeranteil betrage in Schulklassen immerhin bis zu 20 %, in manchen Jugendzentren sogar bis zu 50 % - würden aber durch eine Ausgrenzung im politischen Bereich konterkariert. Folge des Versagens von politischen Rechten für Ausländer seien Frustration, Resignation und Abwehr.

Im Kern gehe es um die grundsätzliche Frage: Integration oder Assimilation von Ausländern? Wenn man sich im Sinne einer pluralistischen Gesellschaftsauffassung für den Weg der Integration entscheide, müsse an folgenden Punkten angesetzt werden: Integration von Ausländern in den Arbeitsmarkt und insbesondere Integration ausländischer Jugendlicher in

den Ausbildungsplatzmarkt - in Kiel seien nur 5 % der öffentlich Bediensteten, gar nur 4 % der Auszubildenden nichtdeutscher Herkunft, während 20 % der Ausländer arbeitslos seien -, Förderung von muttersprachlicher Erziehung in Schule und Kindergarten und Unterstützung von nichtchristlichen Religionen beziehungsweise nicht Mehrheitsreligionen, Angebote für ausländische Familien, Einbeziehung der nichtdeutschen Bevölkerungsgruppe in Kulturaustauschprogramme mit den Ostseeanrainerstaaten.

Auf Fragen von Abg. Aschmoneit-Lücke teilt Frau Rothenburg-Unz mit, in Kiel-Gaarden werde im Kindertagesstättenbereich das Konzept der interkulturellen Erziehung praktiziert und in einer Kindertagesstätte Doppelsprachigkeit angeboten. Im Bereich der Jugendarbeit - wiederum stadtteilabhängig - sei die Präsenz von ausländischen Jugendlichen stark. Auch in anderen Bereichen der Sozialplanung bemühe man sich um eine bessere Integration von Ausländern.

Abg. Baasch hält die Forderung von Frau Rothenburg-Unz für wichtig, als Grundlage zur Verbesserung der Lebenssituation der ausländischen Bevölkerungsgruppe deren politische Rechte zu stärken, und wirft die Frage notwendiger Gesetzesänderungen auf.

Frau Rothenburg-Unz hält es für vordringlich, die bestehende rechtliche und politische Diskriminierung der in Deutschland lebenden ausländischen Bevölkerungsgruppe auch und gerade in der politischen Jugendarbeit und in den Schulen zu problematisieren. Es gelte, den zu beobachtenden gesellschaftspolitischen Trend in der Haltung gegenüber Ausländern umzukehren und statt auf Assimilation auf Integration und Pluralismus zu setzen, sprich - wie gesagt - die unterschiedlichen Muttersprachen und Traditionen zu fördern, auch die Arbeit der ausländischen Vereine zu würdigen und sie in die Jugendarbeit und kulturelle Arbeit einzubeziehen.

Kinderschutzzentrum Lübeck

Herr Heinsohn-Krug stellt einleitend die Aufgaben des Kinderschutzzentrums Lübeck vor und hebt in diesem Zusammenhang die von seiner Einrichtung angebotenen Hilfen in Form von ambulanter Beratung und Therapie hervor. Kinderschutz erfordere Koordination, Kooperation und Vernetzung der Hilfen, weil gewaltbelastete Kinder oft von verschiedenen Organisationen gleichzeitig betreut würden. Kinderschutzzentren verstünden sich nicht nur als Einrichtungen, die Hilfen bei individuellen Problemlagen in den Familien böten, sondern sie setzten sich auch mit strukturellen Gewaltfaktoren auseinander.

Zum Bericht der Landesregierung zur Landesjugendhilfeplanung faßt Herr Heinsohn-Krug noch einmal die auch in der Vorlage angesprochenen Aspekte der "Familie im Wandel" zusammen. Als Kriterien für Hilfeangebote nennt er dabei, daß die angebotenen Hilfen für die Familien und die Jugendlichen leicht zugänglich sein müßten, daß sie leicht annehmbar sein müßten; Hilfeangebote hätten das Beziehungsgefüge von Kindern einzubeziehen und sollten familienorientiert sein. Mit Blick auf das bestehende Hilfesystem sei zu konstatieren, daß es fachlicherseits noch eine Fülle von Problemen, Unsicherheiten und einen erheblichen Qualifizierungsbedarf gebe. Die Gründung eines dritten Kinderschutzzentrums in Schleswig-Holstein sei ausdrücklich zu begrüßen.

Frau Brinker äußert sich sehr zufrieden über die Änderung der Gemeindeordnung, nach der es den Kommunen vorgeschrieben werde, Kinder und Jugendliche an kommunalen Planungsvorhaben zu beteiligen, und nach der die Gemeinden aufgefordert seien, eigene Verfahren zur Umsetzung dieses Mitwirkungsrechtes zu entwickeln. Auch die Förderung von Projekten im Rahmen der Aktion "Schleswig-Holstein - Land für Kinder" werde vom Kinderschutzzentrum Lübeck sehr positiv bewertet. Frau Brinker bedauert jedoch, daß in dem Bericht der Landesregierung die Bereiche Armut und Gewalt an Kindern in den Aussagen nur gestreift würden. Sie halte es für erforderlich, zu den Themenbereichen Armut und Gewalt innerhalb der Landesjugendhilfeplanung Teilfachplanungen vorzunehmen.

In der folgenden Aussprache erwidert Herr Heinsohn-Krug auf eine Frage von Abg. Hunecke, daß man in Verdachtsfällen von sexuellen Mißhandlungen häufig gar nicht die Möglichkeit habe, Kinder aus den betreffenden Familien herauszunehmen. Erforderlich seien hier auf jeden Fall längerfristig angelegte Hilfemaßnahmen. In Fällen von sexueller Mißhandlung reiche es auch nicht immer nur, die mißhandelten Kinder aus den Familien zu nehmen. Es werde dann auch versucht, die mißhandelnden Erwachsenen aus den Familien zu bekommen. Des weiteren fordere man zur Verbesserung des Opferschutzes auch eine Änderung beim Strafverfahren.

Anschließend führt Herr Heinsohn-Krug aus - ausgelöst durch eine Frage von Abg. Vorreiter -, daß zu Beginn der Arbeit des Kinderschutzzentrums in Lübeck im Jahr etwa 75 Meldungen von Kindesmißhandlungen zu registrieren gewesen seien, jetzt seien es rund 230 Meldungen. Festzustellen sei heute auch ein höherer Anteil an "Selbstmeldern" - Mütter, Väter, Kinder -, was häufig auf von Multiplikatoren gegebenes Anraten zurückzuführen sei. Die Effektivität von Hilfemaßnahmen sei selbstverständlich auch dann größer, wenn sie eigenmotiviert stattfänden.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 15.40 Uhr.

gez. Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer